

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf die Fraktionen

1. Die Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:
 - 23 Mitglieder erhält der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen
 - 17 Mitglieder erhalten die Ausschüsse für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Landwirtschaft und Forsten
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Hochschule, Forschung und Kultur
Bildung, Jugend und Sport
Fragen des öffentlichen Dienstes
Eingaben und Beschwerden
Bundes- und Europaangelegenheiten
Umwelt und Verbraucherschutz

2. Die Zahl der Ausschusssitze wird nach d'Hondt wie folgt verteilt:

a) Ausschuss mit 23 Mitgliedern

CSU Fraktion	16 Mitglieder
SPD Fraktion	5 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	2 Mitglieder

b) Ausschüsse mit 17 Mitgliedern

CSU Fraktion	12 Mitglieder
SPD Fraktion	4 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	1 Mitglied

3. Die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden nach d'Hondt wie folgt verteilt:

CSU Fraktion	9 Ausschussvorsitzende	3 stellvertretende Ausschussvorsitzende
SPD Fraktion	2 Ausschussvorsitzende	7 stellvertretende Ausschussvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	1 Ausschussvorsitzender	2 stellvertretende Ausschussvorsitzende

Der Präsident:

Alois Glück